

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: 45 16 31, KL. 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Dienstag, 11. November 1958

Blatt 2245

Geehrte Redaktion!

=====

Morgen, Mittwoch, den 12. November, um 11 Uhr, hält der Wiener Landtag aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Gründungstages der Republik Österreich im Gemeinderatssitzungssaal des Rathauses eine Festsitzung ab.

Wir bitten Sie in dunkler Kleidung zu erscheinen und mit Rücksicht auf das pünktliche Eintreffen des Herrn Bundespräsidenten die Plätze auf der Journalistengalerie bis spätestens 10.50 Uhr einzunehmen.

- - -

Neuer Wohnungstausch-Anzeiger

=====

11. November (RK) Soeben ist eine neue Nummer des Amtlichen Wohnungstausch-Anzeigers erschienen. Die 28 Seiten starke Ausgabe enthält wie immer Wohnungstauschangebote aus sämtlichen Wiener Bezirken. In Spezialrubriken findet man Tauschangebote von Hauswartwohnungen und Angebote aus den Bundesländern sowie auch Tauschangebote aus dem Ausland. Der einleitende Aufsatz hat diesmal den Titel "Jahreszeit, keine Schwierigkeit für Wohnungstausch". Die Nummer enthält auch eine Anleitung zur zweckmäßigen Verfassung eines Tauschangebotes und ein Merkblatt für die Einschaltung in den Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger.

Der Wohnungstausch-Anzeiger ist um 1.50 Schilling im

./.

Tauschreferat, 1, Rathausstraße 2, und in den Wiener Trafiken erhältlich. Eine Einschaltung für die nächste Nummer, die am 19. Dezember erscheint, kann bis spätestens 11. Dezember im Tauschreferat vorgenommen werden.

- - -

Das Präsidium der Ingenieurkammer bei Bürgermeister Jonas
=====

11. November (RK) Bürgermeister Jonas empfing heute früh die leitenden Funktionäre der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Der Präsident der Kammer, Gemeinderat Ing. Arch. Lust, stellte dem Bürgermeister als neugewählte Mitglieder des Präsidiums den Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Mörtlinger sowie den Präsidenten der Konsulentensektion Baurat h.c. Reschl vor.

- - -

Samstag im Stadtsenatssitzungssaal:

Preisverteilung der Aktion "Wien im Blumenschmuck"
=====

11. November (RK) Die Preisverteilung der Aktion "Wien im Blumenschmuck", die auch in diesem Sommer in ganz Wien erfolgreich durchgeführt wurde, findet Samstag, den 15. November, um 15 Uhr, im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses statt. Die Verteilung der Trophäen an die Blumenfreunde wird Bürgermeister Jonas vornehmen. Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten Heller wird über den Verlauf und Erfolg des diesjährigen Wettbewerbes berichten.

- - -

50 neue Junglehrer für Wiener städtische Schulen
=====

11. November (RK) Der Präsident des Wiener Stadtschulrates, Dr. Zechner, empfing heute im Großen Sitzungssaal des Stadtschulratsgebäudes auf dem Dr. Karl Renner-Ring fünfzig Junglehrerinnen und Junglehrer, die sich schon einige Male als Aushilfe zur Verfügung gestellt hatten und nun endgültig in den Schuldienst aufgenommen werden. Er begrüßte die jungen Lehrer und wünschte ihnen zu ihrem schönen Beruf viel Glück. Landesschulinspektor Hofrat Dr. Krassnigg, der Leiter der Abteilung Pflichtschulen, führte die Neuestellten in Grundfragen der Dienstausbildung ein.

- - -

Personalnachrichten

=====

11. November (RK) Der Wiener Stadtsenat hat heute Senatsrat Dr. Eduard Antos anlässlich der Versetzung in den Ruhestand den Titel Obersenatsrat verliehen. Dr. Antos war unter Bürgermeister Dr. h. c. Körner Präsidialchef des Wiener Rathauses. Seit der Wahl Körners zum Bundespräsidenten war Dr. Antos der Präsidentschaftskanzlei zugeteilt.

Stadtbaurat Dipl.-Ing. Herbert Tögel, Magistratsabteilung 48, wurde zum Oberstadtbaurat ernannt.

Dem Univ.-Prof. Dr. Konrad Weiss und dem Oberamtsrat der E-Werke Anton Kozak wurden anlässlich der Versetzung in den Ruhestand Dank und volle Anerkennung, dem Oberamtsrat der Verkehrsbetriebe Josef Betzler aus dem gleichen Anlaß Dank und Anerkennung ausgesprochen.

- - -

Vor vierzig Jahren

=====

Die Wiener Gemeindevertretung im Jahre 1918

11. November (RK) Die morgen, am 12. November, erscheinende Nummer des "Amtsblatt der Stadt Wien" enthält einen von Obersenatsrat i. P. Oswald Knauer verfaßten Aufsatz mit dem Titel "Vor vierzig Jahren". Er behandelt die Bildung und die Zusammensetzung der neuen Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Ausrufung der Republik Österreich. Oswald Knauer schreibt:

"Das Ende des Weltkrieges im Jahre 1918 ließ auf dem Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie neue Staaten mit verschiedenen Regierungssystemen entstehen. In Deutsch-Österreich, dem, zeitlich gesehen, letzten gegründeten neuen Staat, legte das Gesetz vom 12. November 1918, Staatsgesetzblatt Nr. 5, die republikanische Staatsform fest und führte gleichzeitig die bisherigen verfassungsmäßigen Einrichtungen, soweit sie mit der republikanischen Staatsform vereinbar waren, in das neue Staatsgebilde über. Die Bestrebungen, die nunmehr Geltung erlangten, zielten zunächst auf die Schaffung einer vorläufigen Verfassung ab, die den Über-

./.

gang von der Monarchie zur Republik in legaler Weise ermöglichte. Hierbei stand die Reform des Wahlrechtes im Mittelpunkt. Das Wahlrecht für die gesetzgebende Körperschaft des Staates, die konstituierende Nationalversammlung war zwar durch das Frauenwahlrecht und das Verhältniswahlrecht zu ergänzen, dagegen war das Wahlrecht in den ehemaligen Kronländern und in den Gemeinden völlig auf eine neue Grundlage zu stellen, es waren in den Wahlordnungen die Grundsätze des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, das für das ehemalige österreichische Abgeordnetenhaus seit dem Jahre 1907 galt, einzubauen und sie durch das obgenannte Frauenwahlrecht und das Verhältniswahlrecht zu ergänzen.

Was die Stadt Wien im besonderen anbelangt, sei ein kleinerer Exkurs gestattet. Bis zum Umsturz im Jahr 1918 war die Gemeindevertretung nach dem provisorischen Statut von 1850 und den Gemeindestatuten von 1890 und 1900 auf den Prinzipien des Wahlkörpersystems aufgebaut, das drei und seit 1900 vier Wahlkörper kannte. Die Einteilung der Wahlberechtigten in die Wahlkörper war vornehmlich von der Höhe der Steuerleistung abhängig, im ersten Wahlkörper befanden sich die Höchstbesteuerten, im zweiten Wahlkörper in erster Linie Beamte, Lehrpersonen und Gewerbetreibende mit höherer Steuerleistung, im dritten Wahlkörper meist dieselben Personengruppen mit niedrigerer Steuerleistung und im vierten Wahlkörper alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts, die das 24. Lebensjahr vollendet hatten und in Wien ununterbrochen seit drei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten; in diesem Wahlkörper wählten auch diejenigen Personen, die in einem der drei genannten Wahlkörper wahlberechtigt waren. Bei den letzten Gemeinderatswahlen vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges waren im ersten Wahlkörper (1910) 25.611, im zweiten Wahlkörper (1912) 66.554, im dritten Wahlkörper (1914) 80.654 und im vierten Wahlkörper (1912) 372.095 Personen, deren Voraussetzungen bezüglich der Wahlberechtigung oben bezeichnet wurden, wahlberechtigt; dazu sei noch bemerkt, daß auf die ersten drei Wahlkörper je 48 Sitze und auf den vierten Wahlkörper 21 Sitze im Gemeinderat entfielen. An eine Erweiterung des Wahlrechtes in die Gemeinde wurde in maßgeblichen Kreisen der sogenannten bürgerlichen Welt nicht viel gedacht; nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wurden ab und zu bescheidene Versuche einer Verallgemeinerung und Erweiterung des

Wahlrechtes für die Zeit nach dem Krieg laut, die aber, kaum in der Presse veröffentlicht, bald wieder von der Bildfläche verschwanden. Erst gegen Ende des Jahres 1918 sollte der Artikel 1 des sozialdemokratischen Wiener Kommunalprogramms vom Jahr 1905, der die Aufhebung der Wahlkörper und die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes für alle Staatsbürger forderte, in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Der Wiener Gemeinderat zählte im Jahr 1914 165 Mitglieder und zu Anfang des Jahres 1918 waren es wegen der Erledigung von 14 Mandaten - seit Kriegsausbruch konnten Wahlen nicht durchgeführt werden - 151, von denen auf die Christlichsozialen 125, auf die Deutschfortschrittlichen 19 und auf die Sozialdemokraten 7 entfielen, ein Kräfteverhältnis, das heute bei einem Wahlrecht in einem demokratischen Staatsgebilde, in dem das Verhältniswahlrecht herrscht, unmöglich erscheint.

Einer Einrichtung kam auf dem Gebiet der Verwaltung der Stadt Wien eine besondere Bedeutung zu: der Obmännerkonferenz. Obmännerkonferenzen bestanden schon damals seit vielen Jahrzehnten in allen größeren Körperschaften und dienten der Festlegung der formalen Behandlung von Geschäftsstücken im Plenum der Körperschaften unter Beobachtung der Geschäftsordnung, ihre Mitglieder waren meist die Obmänner der Parteien oder Gruppen, die diese Körperschaften bildeten. Unter dem Druck der durch den Kriegsausbruch plötzlich entstandenen Aufgaben von nie auch nur zu ahnender Größe, die sich auf die Versorgung der Bevölkerung einer Millionenstadt mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln bezogen, und aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Richtung einer tatkräftigen Mitarbeit aller Parteien, die im Gemeinderat vertreten waren, wurde die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates zu einer Institution ausgebaut, die an der Verwaltung der Stadt erheblichen Anteil nahm, obwohl sie im Gemeindestatut nicht verankert war. In der Zeit vom 28. Juli 1914 bis zum 16. Dezember 1918 leistete sie in 112 Sitzungen viel Ersprößliches. Dagegen mißlang der Versuch einer Erweiterung des Einflusses der Opposition des Gemeinderates auf die Verwaltung durch die Erhöhung der Zahl der Sitze im Stadtrat von 27 auf 30, die der Gemeinderat am 19. Dezember 1916 beschloß, unter gleichzeitiger Einräumung von drei Sitzen im Stadtrat an die Opposition, denn der Vertreter der sozialdemokratischen

Fraktion, Reumann, legte jedesmal nach seiner zweimaligen Wahl in den Stadtrat dieses Mandat zurück, das zweitemal - am 9. Juli 1918 - mit dem Hinweis, daß "die Zusammensetzung des Wiener Gemeinderates nicht einem aus der Gesamtbevölkerung zusammengesetzten Verwaltungskörper entspricht und der Wille der Mehrheit der Bevölkerung nicht zum Ausdruck kommt".

Mit der Ausrufung der Republik kam nun der Zeitpunkt, der auch für die Gemeindevertretung und damit für die Gemeindeverwaltung von großer Bedeutung wurde. Gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 12. November 1918, Staatsgesetzblatt Nr. 5, waren bis zur Neuwahl der Gemeindevertretungen die bestehenden Gemeindevertretungen nach den Anweisungen des Staatsrates durch eine angemessene Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft zu ergänzen, und so wurde im Einvernehmen mit dem Bürgermeister durch Beschluß der niederösterreichischen Landesregierung vom 22. November 1918 der provisorische Gemeinderat geschaffen, für den bei Belassung der Zahl von 165 Mitgliedern 84 Christlichsoziale, 60 Sozialdemokraten, 19 Deutschfreiheitliche und 2 Deutschnationale bestellt wurden. Diese Körperschaft trat am 3. Dezember 1918 zu ihrer ersten Sitzung zusammen, in der der bisherige Bürgermeister, Dr. Richard Weiskirchner, wieder zum Bürgermeister, von den bisherigen Vizebürgermeistern Franz Hoß und Josef Rain wiedergewählt und der bisherige Gemeinderat Jakob Reumann zum ersten Vizebürgermeister gewählt wurde. In derselben Sitzung erfolgte die Wahl des Stadtrates, der wieder aus 30 Mitgliedern zusammengesetzt war und dem 17 Christlichsoziale (Karl Angermayer, Johann Breuer, Friedrich Dechant, Dr. Moriz F. Haas, Johann Heindl, Franz Hötzel, Karl Jung, Dr. Viktor Kienböck, Johann Knoll, Johann Körber, Josef Müller, Ing. Heinrich Schmid, Hans Schneider, Hans A. Schwer, Franz Spalowsky, Leopold Tomola und Karl Vaugoin), 10 Sozialdemokraten (Anton David, Georg Emmerling, Josef Hellmann, Karl Pick, Paul Richter, Franz Siegel, Ferdinand Skaret, Anton Teber, Karl Weigl und Max Winter) und 3 Deutschfreiheitliche (Dr. Oskar Hein, Oswald Hohensinner und Edmund Melcher) angehörten. Der Bürgermeister und die Vizebürgermeister wurden am 22. Dezember 1918 im Empfangsalon des Bürgermeisters vom Landeshauptmann Leopold Steiner angelobt.

Von den neuen Gemeinderäten, die später in der Gemeindever-

waltung bedeutende Funktionen ausübten, seien genannt - alle Namen zu verzeichnen verbietet der gezogene Rahmen der Abhandlung - die Sozialdemokraten Hugo Breitner, Dr. Robert Danneberg, Josef Hellmann, Quirin Kokrda, Julius Linder, Karl Richter, Josef Schober, Johann Schorsch, Franz Siegel, Paul Speiser, Anton Weber, Karl Weigl und Max Winter; die Christlichsozialen Leopold Doppler, Rudolf Gschladt, Dr. Viktor Kienböck, Richard Schmitz, Dr. Alma Seitz verhehelichte Motzko und Hans Waldsam.

Der provisorische Gemeinderat wählte in seiner ersten Sitzung vier Ausschüsse, und zwar für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes der Stadt Wien, zur Beratung eines Entwurfes einer neuen Bauordnung für die städtische Wohnungsfürsorge und schließlich zur Beratung der Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindewahlrechtes.

Der Gemeinderat nach dem Gemeindestatut von 1900 hielt seine letzte Sitzung am 22. November 1918 ab, die Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Gemeindeverfassung seit 1849 und mit dem Dank an den bisherigen Gemeinderat schloß.

Auch die Bezirksvertretungen wurden umgebildet, sie waren ja ebenfalls kurienweise zusammengesetzt, jede bestand aus 30 Mitgliedern, je 10 Bezirksräte genannt, entfielen auf einen Wahlkörper; ein vierter Wahlkörper war für die Bezirksvertretungen nicht vorgesehen. Über Antrag des Bürgermeisters wurden die Bezirksvertretungen von der niederösterreichischen Landesregierung mit Schreiben vom 22. Dezember 1918 aufgelöst und wurden mit Schreiben vom 24. Dezember 1918 provisorische Bezirksvertretungen in den 21 Wiener Gemeindebezirken eingerichtet, für die 342 Christlichsoziale, 227 Sozialdemokraten und 61 Angehörige der anderen Parteien bestellt wurden. Die Verteilung der Mandate war folgende:

Bezirk:	Christlich-soziale	Bürgerliche Partei	Sozialdemokraten	Bezirksvorsteher	Stellvertreter
1.	20	10	-	chrs.	chrs.
2.	12	3	15	sozd.	chrs.
3.	16	4	10	chrs.	sozd.
4.	20	5	5	chrs.	chrs.
5.	15	3	12	chrs.	sozd.
6.	16	4	10	chrs.	sozd.

Bezirk:	Christlich-soziale	Bürgerliche Partei	Sozialdemokraten	Bezirksvorsteher	Stellvertreter
7.	20	4	6	chrs.	chrs.
8.	20	4	6	chrs.	chrs.
9.	15	4	11	chrs.	sozd.
10.	15	-	15	sozd.	chrs.
11.	15	-	15	sozd.	chrs.
12.	16	2	12	chrs.	sozd.
13.	16	4	10	chrs.	sozd.
14.	15	-	15	sozd.	chrs.
15.	16	2	12	chrs.	sozd.
16.	15	-	15	sozd.	chrs.
17.	16	2	12	chrs.	sozd.
18.	16	6	8	chrs.	sozd.
19.	18	4	8	chrs.	chrs.
20.	15	-	15	sozd.	chrs.
21.	15	-	15	sozd.	chrs.

Die am 4. Mai 1919 abgehaltenen Gemeinderatswahlen - am selben Tag fanden auch die Wahlen in den niederösterreichischen Landtag statt - beendeten mit der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 22. Mai 1919 die Tätigkeit des provisorischen Gemeindeates. In dieser Sitzung wurden gewählt: zum Bürgermeister Jakob Reumann, zu Vizebürgermeistern Georg Emmerling, Franz Hoß und Max Winter, und zu Mitgliedern des Stadtrates die Sozialdemokraten Josef Bombek, Hugo Breitner, Anton David, Dr. Heinrich Grün, Michael Hackl, Josef Hellmann, Hans Iser, Gurin Kokrda, Julius Linder, Rudolf Müller (17. Bezirk), Karl Richter, Dr. Gustav Scheu, Johann Schorsch, Amalie Seidel, Franz Siegel, Bohumil Sirotek, Paul Speiser, Alexander Täubler, Karl Weigl und Dr. Fritz Winter und die Christlichsozialen Ludwig Biber, Johann A. Breuner, Franz Haider, Dr. Viktor Kienböck, Johann Körber, Josef Müller, Karl Rummelhardt, Ing. Heinrich Schmidt, Dr. Alma Seitz, verehelichte Motzko und Karl Vaugoin.

Das Jahr 1920 brachte die umfassende Änderung der Gemeindeverfassung, jene Gemeindeverfassung, die mit einigen kleinen Änderungen bis zum heutigen Tag gilt."

Zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues durch die Gemeinde Wien
=====

Annuitätenzuschüsse für den Bau von 10.000 Wohnungen

11. November (RK) Der städtische Finanzreferent Stadtrat Slavik berichtete heute in einer Pressekonferenz über die Absicht der Wiener Stadtverwaltung, eine zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues einzuführen. Es sollen für den Bau von 10.000 Wohnungen Annuitätenzuschüsse gewährt werden. Die Zuschüsse werden es den Bauwerbern ermöglichen, die erforderlichen Darlehen innerhalb von 25 Jahren mit einem Aufwand von jährlich nur vier Prozent zu tilgen, während die Stadt Wien den Rest der Annuität bezahlt. Die Gemeinde übernimmt auch die Bürgschaft für solche Darlehen, so weit diese über das für mündelsichere Darlehen zulässige Ausmaß hinausgehen.

Wie Stadtrat Slavik ausführte, soll durch diese neuartige Förderung der Gemeinde Wien die Deckung des Wohnungsbedarfes erleichtert und der Wohnungsmarkt weiter entlastet werden. Sie soll daher Personen gewährt werden, die einen Wohnungsbedarf nachweisen können oder das Benützungsrecht an einer Wohnung aufgeben.

Richtlinien sind in Ausarbeitung begriffen. Sie werden demnächst dem Gemeinderatsausschuß für Finanzen, dem Stadtsenat und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Im wesentlichen besagen sie, daß mit dieser Aktion der Bau von Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern gefördert werden soll. Die Zuschüsse zu Annuitäten von Hypothekendarlehen werden juristische und natürliche Personen erhalten können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, die im § 27 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 angeführt sind.

Die Nutzfläche der zu erbauenden Wohnungen soll grundsätzlich 90 Quadratmeter nicht übersteigen. Dieses Ausmaß erhöht sich bis auf 110 Quadratmeter, wenn die Wohnung für eine Familie mit mehr als einem im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind bestimmt ist. Es erhöht sich bis auf 130 Quadratmeter, wenn es sich um eine Familie mit mehr als zwei im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern handelt.

Die Förderung setzt voraus, daß der Bauwerber den Baugrund (Eigengrund oder Baurecht) beistellt und mindestens 20 Prozent

der Baukosten selbst aufbringt. In berücksichtigungswürdigen Fällen wird das Ausmaß der Eigenmittel für Bauwerber mit mindestens zwei minderjährigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern auf 15 Prozent und für Bauwerber mit drei oder mehr minderjährigen Kindern auf zehn Prozent ermäßigt werden können.

Bei der Berechnung der Annuitätenzuschüsse ist die Höhe des aufgenommenen Darlehens maßgebend, wenn die Baukosten 2.100 Schilling je Quadratmeter Nutzfläche nicht übersteigen. Sind die Baukosten höher, erhält der Bauwerber den Zuschuß nur für ein Darlehen, das bei Baukosten von 2.100 Schilling je Quadratmeter notwendig wäre.

Zur Verzinsung und Tilgung (Annuität) des Darlehens leistet die Stadt Wien durch 25 Jahre einen Zuschuß in solcher Höhe, daß sich die Belastung des Bauwerbers auf jährlich vier Prozent ermäßigt.

Die Richtlinien werden ferner besagen, daß die Bauwerber den Annuitätenzuschuß nur für Darlehen erhalten, die nicht höher als mit jährlich siebeneinhalb Prozent zu verzinsen sind. Im Falle einer niedrigeren Verzinsung ermäßigt sich der Zuschuß der Gemeinde Wien so, daß der Bauwerber auch in diesem Falle gleichbleibend vier Prozent zu leisten hat.

Die Stadt Wien übernimmt für Hypothekendarlehen, zu denen sie einen Annuitätenzuschuß gewährt, die Bürgschaft, soweit dies erforderlich ist, um es den Sparkassen und Versicherungsanstalten zu ermöglichen, Darlehen über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus zu gewähren.

Die Annuitätenzuschüsse erfolgen unter der Bedingung, daß eine Übertragung des Eigentums (Wohnungseigentums) an dem geförderten Wohnhaus nur mit Zustimmung der Stadt Wien zulässig ist.

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung wird nicht bestehen.

Stadtrat Slavik stellte im Verlaufe seines Berichtes vor den Pressevertretern auch fest, daß die Gemeinde Wien nach dem Krieg, sobald es die Verhältnisse zuließen, ihre Wohnbautätigkeit in großem Umfange wieder aufgenommen hat. Mehr als 50.000 Gemeindewohnungen sind bisher fertiggestellt worden. Außerdem haben der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie Darlehen, welche die Stadt Wien auf Grund des Wohnbau-

förderungsgesetzes 1954 gewährt, in der österreichischen Bundeshauptstadt den Bau zahlreicher Wohnungen ermöglicht. Die Nachfrage ist aber noch immer sehr groß, und die Stadtverwaltung ist ständig darauf aus, neue Wege zu beschreiten, um den Wohnungsbau zusätzlich zu fördern. Die Gewährung von Annuitätenzuschüssen für den Bau von 10.000 Wohnungen soll dazu ein weiterer wirkungsvoller Beitrag sein.

- - -

Entfallende Sprechstunden

=====

11. November (RK) Freitag, den 14. November, entfallen die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten Lakowitsch.

- - -

Gerhards Wunsch ging in Erfüllung
=====Er kann nach schwerer Kinderlähmung wieder radfahren

11. November (RK) Von den 24.500 Wiener Schulkindern, die im vergangenen Jahr ihre Ferien in Erholungsheimen des Wiener Jugendhilfswerkes verbrachten, sind alle bis auf eines gesund zu ihren Eltern heimgekehrt. Dem jetzt 13jährigen Gerhard aus Hernals brachte ein tragisches Schicksal eine unfreiwillige Verlängerung des Landaufenthaltes, der erst heute mit einem Besuch bei Vizebürgermeister Honay so richtig sein glückliches Ende gefunden hat.

Gerhard wurde im Sommer 1957 mit einer schweren Kinderlähmung aus dem Ferienheim bei Sori ins Krankenhaus nach Genua übergeführt. Der vorzüglichen Betreuung der italienischen Ärzte, aber vor allem dem bewundernswerten Lebensmut des kleinen Patienten aus Wien ist es gelungen, den fast hoffnungslos erkrankten Buben durch alle Krisenstadien zu bringen. Vor kurzem konnte Gerhard vollkommen geheilt ein Rekonvaleszenten-Heim verlassen, und heute nachmittag durfte er sich im Wohlfahrtsamt als Belohnung für seine Geduld im Krankenbett ein Fahrrad abholen. Dieses Fahrrad hatte sich der Bub schon in Genua sehnlichst gewünscht, denn er war fest davon überzeugt, wieder ganz gesund zu werden. Vizebürgermeister Honay überreichte ihm das Geschenk im Beisein des Leiters des Wiener Jugendamtes Senatsrat Prof. Tesarek und seiner Mutter.

Der glückstrahlende Gerhard konnte die erste Tour kaum erwarten und absolvierte sie an Ort und Stelle rund um den Schreibtisch des nicht weniger erfreuten Vizebürgermeisters.

- - -

Schweinehauptmarkt vom 11. November
=====

11. November (RK) Unverkauft von der Vorwoche: Ausland Rumänien 100. Neuzufuhren Inland: 4925, Ausland: Ungarn 943, Jugoslawien 150, Rumänien 255; Polen 1486, Bulgarien 528. Gesamtauftrieb: 8387. Verkauft alle.

Preise: Extremware 14.- S, 1. Qualität 13.50 bis 14.- S, 2. Qualität 12.70 bis 13.50 S, 3. Qualität 10.50 bis 12.70 S, Zuchten 11.50 bis 12.80 S, Altschneider 10.- bis 11.40 S, ausländische Schweine Bulgarien 12.30 bis 12.60 S, Polen 12.50 bis 13.80 S, Jugoslawien 12.50 bis 13.- S, Rumänien 12.10 bis 12.80 S, Ungarn 12.40 bis 13.50 S. Der Durchschnittspreis für Inlandschweine ermäßigte sich um 17 Groschen und beträgt 13.07 S je Kilogramm. Der Durchschnittspreis für Auslandschweine ermäßigte sich um 11 Groschen und beträgt 12.88 S je Kilogramm.

- - -